

WillisauInfo



Erna Bieri-Hunkeler, Stadtpräsidentin

Die Badi Willisau bietet Spiel, Spass und Abkühlung.

Liebe Willisauerinnen und Willisauer

Bei der Wiedervereinigung der beiden Gemeinden 2006 wurde ein Altersleitbild erarbeitet, mit Leitsätzen zur künftigen Gestaltung der Alterspolitik, Aussagen zur Demografie, einer Bestandesaufnahme und daraus abgeleiteten Massnahmen. Damit die aufgezeigten Massnahmen auch umgesetzt werden, wurde eine Koordinationsgruppe eingesetzt. In der Zwischenzeit konnten diese Ziele einerseits in vielen Bereichen erreicht werden, andererseits hat sich das gesellschaftliche und politische Umfeld bereits wieder massgeblich verändert. Der Kanton Luzern hat mit seinem neuen Altersleitbild 2010 und der neuen Pflegeheimplanung die Weichen für die künftige Alterspolitik neu gestellt. Das Bundesgesetz zur Pflegefinanzierung und das neue Erwachsenenschutzrecht haben die finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen verändert, und aktuelle statisti-

sche Daten und gerontologische Erkenntnisse zeigen neue Tendenzen im Altersbereich auf. Aus diesem Grund haben Stadtrat und Koordinationsgruppe das Altersleitbild reflektiert, aktualisiert und ergänzt. Ziel des Altersleitbildes ist und bleibt es, spezifische Bedürfnisse für Menschen im Alter zu benennen und aufzuzeigen, wo Handlungsbedarf besteht. Die Koordinationsgruppe hat den Auftrag, neue Massnahmen aufzuzeigen und dem Stadtrat bei der weiteren Entwicklung der Alterspolitik aktiv zur Seite zu stehen.

Die überarbeitete Version des Altersleitbildes ist auf unserer Homepage abrufbar oder kann bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Für Anregungen oder Fragen stehe ich Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung.

Bereits stehen wir wieder in der Mitte des Jahres. Ich wünsche Ihnen allen sommerlich warme, erholsame Ferientage und freue mich auf neue Begegnungen mit den verschiedenen Generationen.

► **Zentrale Dienste**

► **Anerkennungspreis Stadt Willisau 2015**

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 23. April beschlossen, den Anerkennungspreis für dieses Jahr an zwei Personen zu vergeben.

Marietta Kneubühler-Kunz wird für ihre Aufbau- und Leitungsarbeit der Begleit- und Sitzwachgruppe von Schwerkranken und Sterbenden in Willisau geehrt. Sie hat damit einen sehr wertvollen Beitrag geleistet, um Schwerkranke und Sterbende und ihr Umfeld in äusserst herausfordernden Zeiten zu unterstützen.

Martha Rumi-Wermelinger war 18 Jahre in der Arbeitsgruppe Christkindlimärt tätig, davon acht Jahre als de-

ren Präsidentin. Der Stadtrat würdigt ihr Engagement für diesen für die Ausstrahlung von Willisau sehr bedeutenden jährlichen Anlass. Ebenso zeichnet er ihre erfolgreiche Übergabe ihrer und weiterer Aufgaben an jüngere Kräfte aus. Es ist ihr so gelungen, das Weiterbestehen des Christkindlimärts sicherzustellen.

Der Stadtrat dankt beiden Preisträgerinnen sehr herzlich für ihre grossen Verdienste.

Die Preisverleihung findet am Freitag, 4. September 2015 um 19.00 Uhr im Singsaal Schloss II statt. Die Veranstaltung ist öffentlich.



Marietta Kneubühler



Martha Rumi

► **Änderung Gemeindeordnung – Bildungskommission statt Schulpflege und Controllingkommission statt Rechnungskommission**

Die Legislaturperiode 2012 bis 2016 geht ihrem Ende entgegen. Aus Sicht des Stadtrates ist dies der richtige Zeitpunkt, die Organisation der Schulpflege und der Rechnungskommission zu überprüfen, nachdem personelle und gesetzliche Änderungen anstehen.

Der Stadtrat hat daher entsprechende Vernehmlassungsunterlagen vorbereitet und schlägt die Änderung der §§ 28 und 29 der Gemeindeordnung vor.

§ 28 – beratende Bildungskommission anstelle der Schulpflege

Nach einem intensiven Diskussions- und Findungsprozess mit der Schulpflege und der Schulleitung beantragt der Stadtrat auf die neue Amtsperiode den Wechsel von der Schulpflege zur beratenden Bildungskommission zu vollziehen. Mit der vorgesehenen Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung wird

die Schulleitung gestärkt und übernimmt ab 2016 operative Aufgaben von der heutigen Schulpflege. In Zukunft wählt die Schulleitung die Lehrpersonen und das Fachpersonal der schulischen Dienste und der Tagesstrukturen. Ebenso werden alle personalrechtlichen Entscheide neu in die Kompetenz der Schulleitung fallen. Das Rektorat wird in die Geschäftsleitung der Stadt Willisau eingebunden zur Nutzung von gegenseitigen Synergien und Vernetzung der Abteilungen. Der Stadtrat trägt weiterhin die finanzielle Verantwortung und übernimmt neu die strategischen Entscheide der Ausgestaltung des kommunalen Schulangebotes.

Die Bildungskommission ist das beratende Organ des Stadtrates im Bildungswesen und nimmt zu strategischen Bildungsthemen Stellung. Sie besteht aus dem Präsidium, drei Mitgliedern und einer Vertretung des Stadtrates. Sie wird für vier Jahre – im gleichen Jahr wie der Stadtrat – an der Urne gewählt und der Amtsantritt erfolgt am 1. August nach der Wahl. Sie ist das Bindeglied zwischen Schule/Eltern und der Bevölkerung.

Auf der finanziellen Seite wird dieser Systemwechsel gemäss ersten Hochrechnungen keine Auswirkungen haben. Das Pensum der Schulleitung muss erhöht werden, aber andererseits wird der zeitliche Aufwand der Bildungskommission kleiner als bei der heutigen Schulpflege. So sollte der Wechsel ein Nullsummenspiel ergeben.

§ 29 – Wechsel von der Rechnungskommission zur Controllingkommission mit externer Revisionsstelle

Seit einiger Zeit verlangen die Rechnungskommission und die politischen Parteien den Wechsel zur Cont-

rollingkommission, weil der zeitliche Aufwand für die Mitglieder immer grösser und die Aufgabenstellung immer komplexer werden.

Die Controllingkommission hat eine beratende Funktion. Sie begleitet die politische Planung und wirkt bei der Vorbereitung der Rechtsetzung und den Finanzgeschäften mit und kontrolliert die Geschäftstätigkeit des Stadtrates. Die Revision der Jahresrechnung wird neu von einer professionellen Revisionsstelle übernommen und öffentlich ausgeschrieben.

Der Stadtrat schlägt vor, dass die Controllingkommission aus dem Präsidium und vier weiteren Mitgliedern besteht und im gleichen Jahr wie der Stadtrat an der Urne gewählt wird. Auf der finanziellen Seite wird dieser Systemwechsel mit externer Revisionsstelle und Controllingkommission zu Mehrkosten führen

Der Stadtrat gibt den Parteien und Interessierten mit einer formellen Vernehmlassung Gelegenheit, zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen. Die Eingabefrist für Stellungnahmen ist der 31. August 2015. Die Vernehmlassungsunterlagen mit einem Zeitplan sind auf der Homepage aufgeschaltet oder können bei der Stadtkanzlei verlangt werden.

Nach der Auswertung der Eingaben ist beabsichtigt, die Änderungen der Gemeindeordnung an der Budget-Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 zur Abstimmung vorzulegen. Bis im Februar 2016 können dann Kandidatinnen und Kandidaten für die beiden neuen Kommissionen vorgeschlagen werden und voraussichtlich am 1. Mai 2016 werden die Neuwahlen zusammen mit der Neuwahl des Stadtrates stattfinden.

► Vernehmlassungen Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement) Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (Gebührenreglement)

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Stadtmann Wendelin Hodel hat nach der Sanierung der Hauptgasse die beiden vorgenannten Reglemente überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Dies war ein Versprechen des Stadtrates in Zusammenhang mit der Gassensanierung. Beide Reglemente liegen in den überarbeiteten Entwürfen vor.

Beim Parkplatzreglement wird neu keine Reduktion mehr bei der Berechnung der notwendigen Parkplätze gewährt. Beim Gebührenreglement werden die Parkzonen neu geregelt und die maximalen Parkgebühren angehoben. Neu geregelt ist auch die Gebühr für die

Benützung von öffentlichem Grund für private Parkplätze.

Beide Reglemente liegen am Schalter der Zentralen Dienste, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, auf und können dort bezogen werden. Alle Unterlagen sind auch auf unserer Homepage aufgeschaltet und können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 31. August 2015 und Eingaben zu beiden Reglementen sind schriftlich an den Stadtrat einzureichen.

► **Einwohnerkontrolle**

Geburten

Geburtsliste 13. Februar bis 30. April 2015
(Publikation freigegeben)

Noah Emil Sager, Sohn von Christine und Felix Sager-Wittwer, Schlosstrasse 5, geb. 13. Februar 2015.

Dusan Milic, Sohn von Tanja und Miljan Milic, Bahnhofplatz 6, geb. 23. Februar 2015

Nina Emmenegger, Tochter von Irene Imlig und Fabian Emmenegger, Chlisottike 4, geb. 3. März 2015

Ramon Kurmann, Sohn von Bettina und Martin Kurmann-Korner, Hinter-Gesserswil, geb. 11. März 2015

Théo Schumacher, Sohn von Karin und René Schumacher-Minder, Höchhusmatt 23, geb. 15. März 2015

Dario Häfliger, Sohn von Claudia und Philipp Häfliger-Lustenberger, Klein-Wüesti 2, geb. 21. März 2015

Jolina Boog, Tochter von Sabrina und Stefan Boog-Grüter, Gulpstrasse 16, geb. 31. März 2015

Lenny Stucki, Sohn von Sandra und Beat Stucki-Gehrig, Bleuen 3, geb. 30. März 2015

Livio Baumeler, Sohn von Sandra und Markus Baumeler-Schmid, Untersottike 24, geb. 6. April 2015

Remo Meyer, Sohn von Katharina und Vinzenz Meyer-Fühler, Hinter-Wellsberg 3, geb. 9. April 2015

Luana Manuela Vogel, Tochter von Evelin und Patrik Vogel-Bühler, Rohrmatt 6, geb. 24. April 2015

Leo Graber, Sohn von Martina Etterlin und Marcel Graber, Geissburgring 14, geb. 30. April 2015

► **Deutschkurse für fremdsprachige Erwachsene in Willisau**

Ab September 2015 werden zwei Deutschkurse im Sprachniveau A1 (Vorstufe 1 und Vorstufe 2) angeboten. Die Kurse sollen helfen, sich im deutschsprachigen Alltag zurechtzufinden. Beide Kurse finden wöchentlich an einem Dienstagabend mit je zwei Lektionen statt. Die Gesamtkosten betragen Fr. 221.– (28 Lektionen à Fr. 7.- und Kursbuch Fr. 25.-). Anmeldeformulare liegen im Foyer der Stadtkanzlei Willisau auf oder können

unter www.willisau.ch heruntergeladen werden. Anmeldeschluss ist der 17. August 2015! Eine Anmeldung ist obligatorisch. Telefonische Anfragen richten Sie bitte an Karin Leichtle (041 980 14 74).

Machen Sie bitte fremdsprachige Männer und Frauen in Ihrer Nachbarschaft oder am Arbeitsplatz auf dieses Angebot aufmerksam. Vielen Dank.

► **Personal**

► **Lehrabschluss**

Ramona Heller hat im Juni die dreijährige Lehre zur Kauffrau im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum Willisau abgeschlossen. Während ihrer Lehrzeit hat sie alle Abteilungen durchlaufen und lernte zudem während eines halben Jahres die Arbeiten auf dem Regionalen Zivilstandsamt Willisau kennen.

Ramona tritt per 1. Juli 2015 die freigewordene Stelle auf dem Regionalen Zivilstandsamt Willisau an. Wir wünschen Ramona Heller einen erfolgreichen Start, viel Erfolg und Freude bei der Ausübung ihrer neuen Aufgabe.



Ramona Heller



Andrea Bussmann

Andrea Bussmann hat ebenfalls im Juni die dreijährige Lehre zur Kauffrau im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum Willisau abgeschlossen.

Andrea wird voraussichtlich bis im Herbst 2015 das Bauamt unterstützen. Wir danken Andrea für diese Bereitschaft und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

► **Neue Lernende**

bk. **Michèle Huber**, Kauffrau Profil E mit Berufsmatura; wohnhaft in Grosswangen. Michèle startet ihre Lehre in der Abteilung Zentrale Dienste.

Sina Krügel, Kauffrau Profil E mit Berufsmatura; wohnhaft in Willisau. Sina startet ihre Lehre in der Abteilung Regionales Steueramt.

Die neuen Lernenden werden die Lehrzeit am 3. August 2015 im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum beginnen und werden in den verschiedenen Abteilungen der Verwaltung ausgebildet. Wir wünschen den beiden Lernenden einen erfolgreichen Start in die Ausbildungszeit und viel Erfolg und Freude bei der Ausübung der vielseitigen Berufslehre.



Michèle Huber



Sina Krügel

► **Prüfungserfolg**

Philipp Dobmann (Stadtschreiber-Substitut) hat den Lehrgang Verwaltungsmanagement an der Hochschule Luzern – Wirtschaft erfolgreich absolviert und durfte das Fähigkeitszeugnis als Gemeinbeschreiber des Kan-

tons Luzern entgegennehmen. Wir gratulieren Philipp Dobmann recht herzlich und wünschen ihm weiterhin viel Befriedigung beim Ausüben seiner Tätigkeit im Dienste der Stadt Willisau.



Lehrstelle als Kaufmann/Kauffrau (Profil E/M)

Branche öffentliche Verwaltung

Hast du Interesse in unserem Verwaltungsbetrieb eine kaufmännische Lehre zu absolvieren? Wir haben per August 2016 wiederum zwei Lehrstellen als Kaufmann/Kauffrau zu vergeben.

Unsere Anforderungen an dich

- Sekundarstufe Niveau A oder B
- mündlich und schriftlich sprachgewandt
- schnelle Auffassungsgabe
- teamfähig und zuverlässig
- Freude am Kundenkontakt und an der Arbeit am Computer

Wir bieten dir

- eine vielseitige und interessante Berufsausbildung
- eine moderne Infrastruktur
- angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team
- attraktive Anstellungsbedingungen.

Fühlst du dich angesprochen? Dann sende deine schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und Kopien der Schulzeugnisse an die Stadt Willisau, z.Hd. Frau Beatrice Kurmann, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau.

Bau/Betriebe

Baubewilligungen März bis Juni 2015

12. März 2015

Meyer-Warth Karl, Ostergau-Sonnenblick, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.382, GVL-Nr. 528.482, Ostergau-Sonnenblick – Glasdach über Gartensitzplatz auf Balkon

27. März 2015

Aregger Philipp, Chirbelmatt 16, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.396, GVL-Nr. 528.512, Menznauerstrasse 73 – Wohnhausanbau im EG mit Terrasse im OG, Verschieben bestehende Pergola

Haas-Erni Pius und Irene, Gross-Hinteregge 1, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.517, GVL-Nr. 528.311 B, Gross-Hinteregge – Projektänderung Teilabbruch Gebäude 311B (Obergeschoss), Neubau Schweinemaststall auf bestehendem Einstellraum

Heller-Zehnder Peter und Helen, Hinter-Oberberg, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.999, GVL-Nr. 528.156 B, Hinter-Oberberg – Einbau Einstellraum unter bestehendem Balkon

Wechsler Peter und Kaufmann Esther, Bösegg, 6154 Hofstatt, Parzelle Nr. 528.588, GVL-Nr. 528.305 E und 528.305, Bösegg – Ersatzneubau Wohnhaus und Neubau Fahrzeugunterstand und Holzlagerraum

31. März 2015

Schwegler-Röösli Markus und Priska, Baumgärtli 3, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.1809, GVL-Nr. 528.1025, Baumgärtli 3 – Überdachung Gartensitzplatz

8. April 2015

Kurmann-Steinmann Josef, Neuhofstetten, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.572, 528.570, GVL-Nr. 528.328 E, 528.328 C, Neuhofstetten – Neubau Geflügelmaststall mit Wintergarten, Gastank, Silos und Mistplatz, Abbruch best. Legehennenstall, Neubau Schnitzel- und Maschinenraum

Zimmermann-Amrein Ernst, Menzbergstrasse 46, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.906, GVL-Nr. 528.502 C, Menzbergstrasse 46 – Einbau Büros in bestehenden Lageraum

9. April 2015

Sieber-Althoff Marcel und Daniela, Oberschlossfeld 31, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.1890, GVL-Nr. 528.1014, Oberschlossfeld 31 – Anbau Büro und Umnutzung Keller in Garage

10. April 2015

Emil Peyer AG, Generalunternehmung + Immobilien, Rossgassmoos 1, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.1912, GVL-Nr. 528.1052, Gulp 4 – Neubau Mehrfamilienhaus mit neun Wohnungen

27. April 2015

Bucheli-Roth Stefan und Sonja, Geissburgweg 5, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.275, GVL-Nr. 528.574, Geissburgweg 5 – Anbau Garage mit unbeheiztem Hobbyraum an bestehendes Einfamilienhaus

Häfliger Guido, Ober-Hofstetten 2, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.549, GVL-Nr. 528.331 F, Ober-Hofstetten – Ersatzbau Abstellraum mit Trafostation CKW

Minder Daniel, Klein-Hinteregge, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.515, GVL-Nr. 528.310 B, Klein-Hinteregge – Teilabbruch Schopf und Neubau Remise

Stadtschützen Willisau, Herr Josef Baggenstos, Bleuenmatt 2, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.225, GVL-Nr. 528.452, Wydematt – Neuer Seiteneingang mit Bedachung

Lleshaj-Spaqai Rrok, Chirbelmatt 13, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 529.651, GVL-Nr. 529.459, Chirbelmatt 13 – Balkonerweiterung mit Glasüberdachung

7. Mai 2015

IG Altstadt, Herr Michael Renggli, Hauptgasse 24, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.200, GVL-Nr. 528.371 G, Ettswilerstrasse 24 – Anbringen eines Megaposters an bestehende Fassade des Wellis-Gebäudes

Barmettler-Keiser Martin und Verena, Bleiki 14, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 529.675 und 528.1483, GVL-Nr. 529.509, Bleiki 14 – Einbau Luft/Wasser-Wärmepumpe mit PV-Anlage auf Dach mit Einlegesystem

Soziale Baugenossenschaft Willisau, Herr Alfons Frei, Adlermatte 17, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 529.611, Höchhusmatt 9 – Erweiterung von 5 Aussen-Autoabstellplätzen

11. Mai 2015

Imprägnierwerk AG, Herr Guido Thalman, Ostergauerstrasse 10, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.87, GVL-Nr. 528.387 E, Ostergauerstrasse 10 – Einbau einer Druckimprägnieranlage und eines Regenwassertanks in bestehende Lagerhalle

13. Mai 2015

Bühler Andreas, Haldenweg 2, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.8, GVL-Nr. 528.1054, Haldenweg 2 – Abbruch Wohnhaus und Ersatzneubau Einfamilienhaus mit Garagenanbau

19. Mai 2015

Chappuis-Spielhofer Peter und Gerda, Im Ostergau 15, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.1511, GVL-Nr. 528.791, Im Ostergau 15 – Vergrösserung Fenster im Wohnzimmer

Stadelmann Sandra, Bleikimatt 11, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.1490, GVL-Nr. 528.804, Bleikimatt 11 – Teilumnutzung der Waschküche in Coiffeursaloon und Waschküche

26. Mai 2015

Buob-Müller Hugo und Yvonne, Botenhofstrasse 10, 6205 Eich, Parzelle Nr. 528.557, GVL-Nr. 528.325, Salbrig – Umbau Viehstall in Pferdestall

5. Juni 2015

Argolite AG, Ettiswilerstrasse 48, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.308, GVL-Nr. 528.465 A, Ettiswilerstrasse 48 – Veränderung der Raumstruktur der Büros im Erdgeschoss

Zimmermann Michael, St. Niklausenweg, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.67, GVL-Nr. 528.75 A, St. Niklausenweg – Erweiterung der bestehenden Garage und Einbau Rolltor

Schärli-Pürro Michael und Sarah, Höchhusmatt 27, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 529.835, GVL-Nr. 529.637, Höchhusmatt 27 – Anbau beheizter Hobbyraum mit Stauraum

9. Juni 2015

Birrer-Tschärner Walter, Aegeten 1, 6130 Willisau, Parzelle Nr. 528.1017, GVL-Nr. 528.116 B, Aegeten 1 – Anbau Scheune mit Auslauf

Johann Peter AG, Blattengasse 5, 6244 Nebikon, Parzelle Nr. 528.1936, GVL-Nr. 528.1055, Bisangmatt 18 – Projektänderung Anbau und Verkleinerung Lagergebäude

dreiplus Montagen GmbH, Grindelstrasse 19, 8303 Basersdorf, Parzelle Nr. 529.272, GVL-Nr. 529.324, Kreuzstrasse 6 – Änderung und Ergänzung der bestehenden Denner Beschriftungen

▶ **Amtliche Vermessung: Erneuerungsarbeiten in der Gemeinde Willisau**

fb. Im Rahmen der Erneuerung der amtlichen Vermessung wird die bestehende Vermessung in der ganzen Gemeinde Willisau überprüft und aktualisiert. Die Arbeiten werden gegenwärtig bis im Herbst 2016 von der Firma Trigonet AG, Dagmersellen, unter der Leitung des eidg. pat. Ingenieur-Geometers Hans Estermann im Auftrag des Kantons Luzern ausgeführt. Fehlende oder veränderte Objekte werden neu vermessen.

Die Kosten der Erneuerungsarbeiten werden von Kanton und Bund getragen. Ausgenommen davon sind

Kosten für neuere baubewilligungspflichtige Objekte, die im Rahmen der ordentlichen Nachführung erfasst werden. Diese Nachführungskosten gehen zu Lasten des Verursachers.

Für die laufenden Arbeiten müssen teilweise private Grundstücke betreten werden. Wir bitten die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, den beauftragten Personen Zutritt zu gewähren und danken für ihr Verständnis.

▶ **Sperrung der Geissburgstrasse**

pc. Als Abschluss der Sanierung der Geissburgstrasse stehen noch die Deckbelagsarbeiten an.

Daher ist die Geissburgstrasse vom 20. Juli 2015 bis 2. August 2015 teilweise gesperrt. Verkehrsumleitungen werden signalisiert, die Zufahrten zur Kantonsschule, BBZ und HPS sind via Schlossfeld möglich. Weiter ist die Zu-

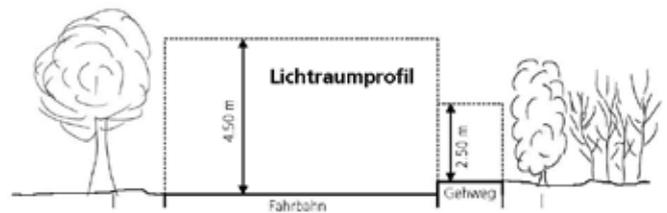
fahrt zum Schloss gewährleistet. Betroffene Anwohner werden rechtzeitig informiert. Während den Bauarbeiten ist auch der Busbetrieb der Linie 272 eingeschränkt. Informationen über die Linienänderung infolge der Belagsarbeiten werden spätestens 10 Tage vor den Einschränkungen an den betroffenen Haltestellen angeschlagen.

► **Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen**

pc. Bei verschiedenen Liegenschaften im Gemeindegebiet ragen Hecken, Sträucher und Bäume auf die Strassen und Trottoirs hinaus und schränken die erforderliche Sicht sowie folglich die Verkehrssicherheit ein. Auch für Zu- und Wegfahrten von Grundstücken auf/ab übergeordnete Strassen müssen Fahrzeuglenkende das Verkehrsgeschehen ab einer Distanz von 3 m zum Fahrbahnrand überwachen können. In beide Blickrichtungen, links und rechts, müssen ausreichende Sichtweiten vorhanden sein.

Grundstückeigentümer sind verpflichtet, entlang von Strassen und Wegen mittels Zurückschneiden der Pflanzen und Bäume für eine freie Sicht, den sogenannten Lichtraum, zu sorgen. Lichtraum heisst der «lichte Raum» über Trottoirs und Strassen, der von Gewächsen freigehalten werden muss um den Verkehr zu ermöglichen. Das Lichtraumprofil beträgt senkrecht ab der Grundstücksgrenze gemessen 2,5 Meter über Trottoirs

und Fusswegen und 4,5 Meter über Strassen. Diese Mindestmasse dürfen auch dann nicht unterschritten werden, wenn sich die Äste bei Regen oder Schneefall nach unten biegen. Das Strassengesetz des Kantons Luzern verpflichtet die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zum rechtzeitigen Zurückschneiden ihrer Pflanzen. Der Rückschnitt sollte ein bis zwei Mal pro Jahr erfolgen (gilt für alle Strassen innerorts und für Güter- und Privatstrassen ausserorts).



► **Gemeinnützige Arbeitseinsätze – Win-win-Situation**

pc. Anfangs März sind die ersten Asylsuchenden in die Zivilschutzanlage Bisangmatt eingezogen. Die Verbandsgemeinden des ZSO Napf haben die Möglichkeit, Asylsuchenden Beschäftigungsmöglichkeiten in ihren Gemeinden anzubieten. Solche Arbeitseinsätze, die von arbeitsfähigen erwachsenen Asylsuchenden geleistet werden, ermöglichen den Asylsuchenden eine geregelte Tagesstruktur. Ausserdem erhalten sie nützliche Arbeitserfahrungen und werden für ihre Einsätze durch den Kanton entschädigt.

In den letzten Monaten und Wochen beschäftigte die Stadt Willisau immer wieder Asylsuchende für gemein-

nützige Arbeiten. So zum Beispiel erhielt der Werkdienst Unterstützung beim Unterhalt von gemeindeeigenen Liegenschaften, beim Säubern von Bachufern und Wegen, bei der Beseitigung von Abfall und bei der Reinigung von Material und Werkzeugen. Auch sogenannte invasive Neophyten, das heisst sich rasch ausbreitende und nicht einheimische Pflanzen, wurden im Gemeindegebiet durch die eingesetzten Personen entfernt.

Von dieser Zusammenarbeit profitieren beide Seiten: Die Caritas kann Asylsuchende sinnvoll und für die Allgemeinheit nützlich beschäftigen und die Stadt profitiert von motivierten

Arbeitskräften, sauberen Böschungen und von Neophyten befreiten Wiesen. Aufgrund der absolut positiven Erfahrungen mit den Asylsuchenden bei Arbeitseinsätzen sind bereits nächste Beschäftigungen geplant.



Premakanthan Jeyavalsingham (links) und Mathan Singaram beim Zusammenrechen von Gras entlang des Mühlibächlis.

► Freie Alterswohnungen

Zurzeit sind Alterswohnungen in Willisau frei. Die 2-Zimmer-Wohnungen befinden sich in der Zopfmatt 1 und 2 sowie am Zehntenplatz 2. Sind Sie oder bekannte

Personen interessiert? Dann melden Sie sich für nähere Auskünfte beim Bauamt Willisau.
Telefon 041 972 63 80, bauamt@willisau.ch

► Energie



Ab in die Ferien? Geräte abschalten!

Solange Modems, Computer, Musikanlagen und Spielkonsolen mit dem Netz verbunden sind, verbrauchen sie Strom. Gönnen Sie auch Ihren elektronischen Geräten eine Pause, wenn Sie in die Ferien gehen. Schalten Sie diese komplett aus oder ziehen Sie den Stecker, um unnötige Stand-by-Verluste zu vermeiden. Dadurch sparen Sie nicht nur Energie, sondern auch Stromkosten.

Wenn alle Schweizer Haushalte während des Urlaubs ihre Geräte abschalten, können 65 Gigawattstunden Strom eingespart werden – dies entspricht dem Jahresverbrauch von rund 15'000 Haushalten.

► **Achtung: Energietipp Nr. 8**

Ich arbeite am PC. Wie spare ich Strom?

Flachbildschirme und Laptops verbrauchen bis zu 75 Prozent weniger Strom als Röhrenmonitore. Die Geräte haben zudem einen Stromsparmodus, der aktiviert werden kann. Bei längeren Pausen lohnt es sich, den PC abzuschalten und auf Stand-by zu verzichten. Ein Bildschirmschoner erhöht den Stromverbrauch unnötig. Besser ist es, die Funktion «Monitor ausschalten» zu aktivieren. Dadurch können bis zu 90 Prozent Strom gespart werden.

Grundsätzlich bieten auch Energiesparfunktionen von TV-Boxen und Modems ein grosses Potenzial, um Energie zu sparen. Achten Sie beim Kauf von Fernsehgeräten zudem auf die Energieetikette.

► Pilotbetrieb eines neuen Mitfahrsystems

pc. Seit dem 2. Juni läuft der einjährige Pilotbetrieb des neuen Mitfahrsystems «Taxito». In den Pilot-Gemeinden Luthern, Zell und Willisau gibt es mehrere Taxito-Haltestellen, wobei die Standorte an Durchgangs-Verkehrsachsen gewählt sind und die Anbindung an das Netz des öffentlichen Verkehrs möglichst gut ist. In Willisau befindet sich die Haltestelle Richtung Hergiswil bei der Bushaltestelle Leuenplatz, und in Richtung Gettnau/Ettiswil bei der Ettiswilerstrasse 12/14 (Chrüzhof). Von da aus können Sie nach Gettnau, Zell, Hüswil, Huttwil und Luthern gelangen.

So funktioniert das von der Berner Taxito AG entwickelte System, das auch vom Verkehrsverbund Luzern unterstützt wird: Möchte jemand mitgenommen werden, sendet er von der Haltestelle aus ein SMS mit seinem Fahrziel an die Taxito-Onlineplattform. Danach erscheint auf der Tafel, die an der Haltestelle angebracht ist, bei der gewünschten Destination das Lämpchen. Vorbeifahrende Autofahrer erkennen somit, wohin der oder die Wartende mitgenommen werden möchte. Autofahrer

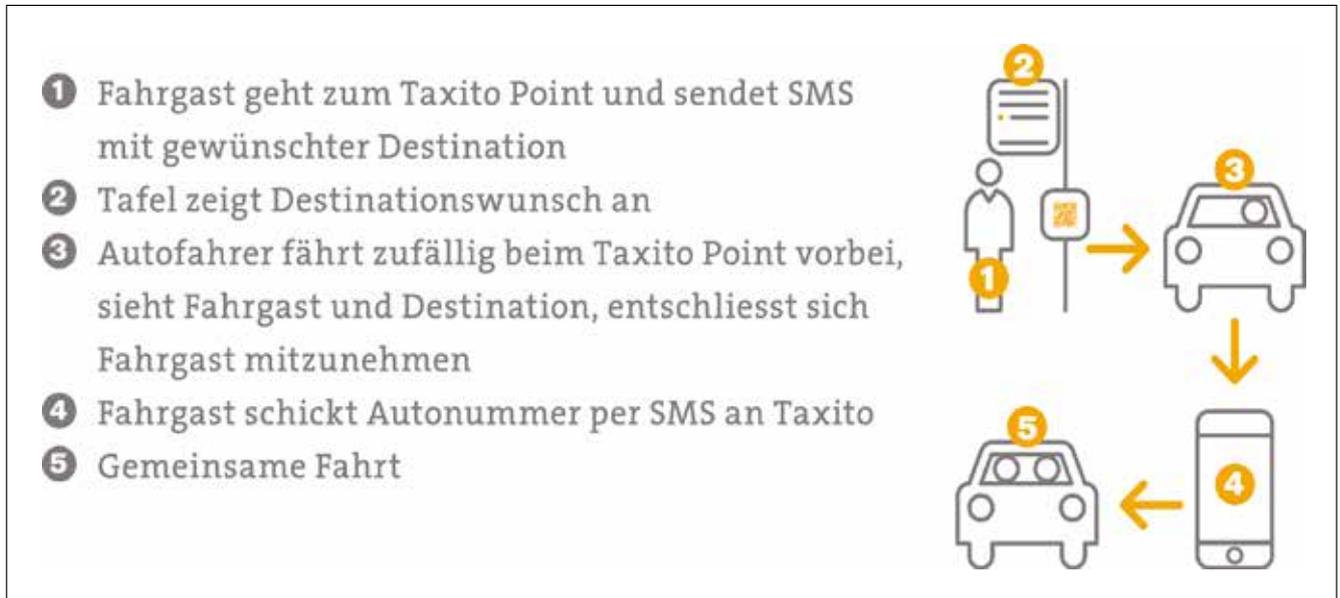
können anhalten und den Fahrgast an den gewünschten Ort bringen. Der Fahrgast bestätigt die Mitreise, indem er per SMS die Autonummer ans Taxito-System übermittelt. Das Inkasso, die Gutschrift des Fahrpreises sowie Informationen zur gefahrenen Strecke, Fahrer und Fahrgast werden im System gespeichert. Während dem Pilotbetrieb kostet jede Fahrt Fr. 2.00, registrierte User zahlen Fr. 1.50. In beiden Fällen werden dem Fahrer Fr. 1.20 gutgeschrieben. Nicht eingeforderte Guthaben nicht registrierter Fahrer verfallen nach einem Jahr und werden in der «Community» verteilt.

Wer Taxito viel oder günstiger nutzen will und ein Smartphone besitzt, hat die Möglichkeit sich im Internet unter www.taxito.com zu registrieren und die App herunterzuladen. Mit der Registrierung können Sie ihr Guthaben-Konto verwalten, aufladen und von anderen Vorteilen profitieren. Ebenso kann eine persönliche Taxito-Vignette erworben werden, die im Auto angebracht werden kann. Diese erhalten Sie in Willisau bei der Stadtkanzlei.

Taxito kennt den Fahrgast über dessen Natel-Nummer, den Fahrer über seine Autonummer. Dieses Wissen bietet Sicherheit gegen Übergriffe. Es ist also wichtig, den Vermittlungsprozess immer abzuschliessen. Ziel der Pilotphase ist für den Verkehrsverbund Luzern nebst

der Erschliessung von dünn besiedelten Gebieten auch die Prüfung der Nachfrage und die Benutzerfreundlichkeit des Systems.

Für die Taxito AG wird sich zeigen, ob das System technisch funktioniert.



► **Regionales Steueramt Willisau, Hergiswil b. W., Luthern, Gettnau, Grossdietwil**

► **Akontorechnungen 2015**

Anfangs Juni erhielten alle Steuerpflichtigen die Akontorechnung für das Jahr 2015. Die Akonto-Rechnungen wurden auf Grund der vorhandenen Daten erstellt. Bitte prüfen Sie, ob das in der Rechnung aufgeführte Einkommen und Vermögen den voraussichtlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen für das Jahr 2015 entspricht. Weicht Ihre

Akontorechnung wesentlich von den aktuellen Verhältnissen ab, so wenden Sie sich an uns und teilen uns die neuen Faktoren mit (steueramt@willisau.ch, Tel. 041 972 63 00). Die Akontorechnung 2015 ist am 31. Dezember 2015 fällig. Vorauszahlungen für das Steuerjahr 2015 werden mit 0.3 % verzinst.

► **AHV-Zweigstelle, Prämienverbilligung 2016**

Das Prämienverbilligungs-Gesuchsformular 2016 wird ab August 2015 von der Ausgleichskasse Luzern zugestellt. Das Gesuch ist mit Datum und Unterschrift zu bestätigen und bis zum 31. Oktober 2015 direkt an die Ausgleichskasse Luzern, Postfach, 6000 Luzern einzusenden. Neue Bezüger können das Anmeldeformular 2016 ab August 2015 im Internet (www.ahvluzern.ch) ausfüllen und ausdrucken.

Ablauf des Anspruchjahres kann keine Neuberechnung mehr beantragt werden (Gesetzesänderung per 1. Januar 2014).

Bei Geburt eines Kindes in diesem Jahr ist eine Neuberechnung oder Neuanmeldung möglich. Ein Anspruch besteht ab Geburtsmonat.

Neuberechnungen für 2015 müssen bis zum 31. Dezember 2015 bei der Ausgleichskasse Luzern verlangt werden. Nach

Falls Sie noch kein Gesuch für das Jahr 2015 ausgefüllt haben, können Sie dies nachreichen und ein möglicher Anspruch besteht ab Folgemonat der Einreichung.

▶ **Alter und Jugend**

▶ **Aktuelles aus der Jugendarbeit Willisau-Gettnau**

Neuer Jugendraum an der Menzbergstrasse

Schon seit längerem ist die Jugendkommission Willisau-Gettnau auf der Suche nach einem Raum, welcher für die Jugendarbeit genutzt werden kann.

An der Menzbergstrasse 3 konnte nun ein idealer Raum gefunden werden. Der Raum ist nicht lärmempfindlich und vielseitig einsetzbar. SchülerInnen von der 6. Klasse bis zur 2. Oberstufe soll der Jugendraum zur Verfügung stehen. Die Jugendlichen werden befähigt, ihre Freizeit in hohem Mass mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Der Raum stellt ein unkompliziertes und niederschwelliges Raumangebot dar, welches auch die Jugendarbeit für eigene Aktivitäten nutzen kann. In die Vermietung miteingebunden werden die Eltern einer Mieterin/eines Mieters, welche während des Anlasses telefonisch erreichbar sind und am Anlass vorbeischauchen. Der Raum ist für spontane Mieten gedacht, es gibt keine dauerhaften Vermietungen.

Wie die Räumlichkeiten genau genutzt werden können und wie die Resonanz bei den Jugendlichen ist, berichtet nachfolgend die Jugendarbeit.

Chillen, gamen und töggeln im neuen Jugendraum

Die neuen Räumlichkeiten an der Menzbergstrasse sind seit Ende April 2015 geöffnet. Alle Jugendlichen der 1. Stufe der Volksschule und der Kantonsschule haben die Räume kennengelernt.

Im ursprünglich als Wohnung genutzten Jugendraum, gibt es einen Raum zum Chillen und Gamen sowie einen ca. 20 m² grossen Partyraum mit DJ-Pult zum Tanzen

und Feiern. Der dazugehörige Balkon kann von den Jugendlichen zum Grillen benutzt werden. Die Räume sind mit einer Spiel-Konsole, einem Töggelikasten und einer Musikanlage ausgestattet.

Am Freitagabend ist Treff

Jeden Freitag von 19.30 bis 23.00 Uhr ist Treff für alle Jugendlichen der 1. und 2. Oberstufe (OST) und 1. und 2. Kanti. Während den Öffnungszeiten ist ein Betriebsteam von Jugendlichen beteiligt, die Getränke und Snacks verkaufen und an der Planung und Organisation mitwirken. Die Jugendlichen haben Spass dabei, ihre Kollegen und Kolleginnen mit Getränken, Schoggitoast oder Popcorn zu bewirten. Sie sind mitverantwortlich den Jugendraum in sauberem Zustand zu hinterlassen. Eine Person der Jugendarbeit begleitet den Treff.

Mieten gegen ein 100-Franken-Schlüssel-Depot

Die Räumlichkeiten können von allen Jugendlichen der 6. Klasse bis zur 2. OST/Kanti für private Anlässe, Klassenpartys oder ähnliches gegen ein Schlüssel-Depot von 100 Franken gemietet werden. Nach einer Absprache zum Anlass unterschreibt der jugendliche Organisator/die jugendliche Organisatorin den Mietvertrag zusammen mit einem Elternteil. Bei Veranstaltungen und Anlässen in diesen Räumen ist Alkohol nicht erlaubt.

Spontane Nutzungen nach der Schule

Den Jugendlichen stehen die Räume bei spontanen Anfragen nach der Schule zur Verfügung. Diese Raum-anfrage kann beispielsweise für einen Game-Nachmit-



Aussenansicht des neuen Jugendraumes.



Game-Abend im neuen Jugendraum.

tag unter Kollegen mit der zur Verfügung gestellten Spiel-Konsole sein. Kilian Müller und Tamara Weber sind jeweils am Mittwoch, 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr im Jugendbüro. Eine Anfrage für den Schlüssel zum Jugendraum ist dann immer möglich.

Interesse der Jugendlichen ist gross

Die Resonanz der Jugendlichen ist positiv. Sie zeigen und sagen, dass sie das neue Raumangebot schätzen. Es haben bereits einige tolle und gesellige Abende darin stattgefunden. Das Interesse an der Mitarbeit der Jugendlichen im Treffbetrieb ist sehr gross und die Stimmung ist fröhlich. Weiter ist die Jugendarbeit aktuell daran, zusammen mit einigen Jugendlichen die Räumlichkeiten zu gestalten sowie neue Angebote zu planen.

Über die Sommerferien bleibt der Raum geschlossen.

Jugendarbeit
Willisau-Gettnau
Adlermatte 23
6130 Willisau
041 970 35 46



► Preis in der Jugendarbeit

Die Jugendkommission Willisau–Gettnau schreibt wieder einen Förderpreis über 2'500 Franken für Vereine und Organisationen mit hervorragender Jugendarbeit aus. Um den Preis bewerben können sich Vereine und Organisationen, die in einem oder mehreren der folgenden Bereiche spezielle Leistungen in der Jugendarbeit ausweisen: **Innovation, Integration, Kooperation, Partizipation und Prävention.**

Die Leistung muss im vorangegangenen Schuljahr erfolgt sein und nachgewiesen werden können.

Antragsformulare und auch Unterstützung finden interessierte Personen oder Vereine im Jugendbüro (Telefon 041 970 35 46).

Der Antrag ist bis Ende Oktober zuhanden der Jugendkommission einzureichen.

► Seniorinnen / Senioren

Pro Senectute Kanton Luzern und Dienststelle Volksschulbildung: Seniorinnen und Senioren schenken Zeit im Schulalltag

Das Projekt «Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer» von Pro Senectute Kanton Luzern und der kant. Dienststelle Volksschulbildung ist an der Schule Willisau erfolgreich gestartet. Für den Kindergarten und die Primarschule werden für das neue Schuljahr weitere interessierte Frauen und Männer der Generation 60plus gesucht.

Seit nun mehr 10 Jahren läuft das von der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung und Pro Senectute Kanton

Luzern initiierte Angebot «Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer». Rund 150 Personen der Generation 60plus leisten seither regelmässig in 25 verschiedenen Gemeinden im Kanton freiwillige Einsätze in Kindergärten und Klassenzimmern von Primarschulen.

Im November 2014 startete das Angebot unter anderem an der Schule Willisau. Aktuell sind vier Seniorinnen und Senioren in verschiedenen Klassen aktiv, so auch unter anderem Beat Wittwer. Er ist an der 4. Klasse im Schulhaus Schloss im Einsatz. «Beeindruckt hat mich vor allem, wie ich von den Kindern und dem Lehrerteam herzlich aufgenommen wurde. Ich kann hier meine Lebenserfahrung einbringen, die

Kinder unterstützen, motivieren und ihnen wohlwollend gegenüberstehen», erzählt der Senior und ergänzt: «Was mich immer wieder bewegt, ist, wie offen die Kinder auf mich zukommen und wie vertrauensvoll sie meine Hilfe in Anspruch nehmen. Ich erachte es als Privileg, im Schulalltag mitarbeiten zu dürfen.»

Nach wie vor werden für den Kindergarten und die Primarschule weitere interessierte Frauen und Männer der Generation 60plus gesucht, welche ihren grossen Erfahrungsschatz und vor allem ihre Zeit für das Angebot «Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer» zur Verfügung stellen möchten. Für Beat Wittwer ist diese neue Tätigkeit erfüllend, obwohl er am «ersten Schultag» schon ein wenig Bedenken hatte. «Doch die Aufgeschlossenheit der Kinder und das tolle Lehrerteam haben mir den Einstieg leicht gemacht. Ich stelle fest, dass eine spürbare Wertschätzung der Kinder gegenüber der älteren Generation besteht».

Zeit schenken und Geduld haben

Besondere pädagogische Vorkenntnisse sind für diese ehrenamtliche Tätigkeit keine erforderlich. Die Freude an spannenden Begegnungen mit Kindern der Unterstufe steht dabei im Zentrum. Der unentgeltliche Einsatz im Klassenzimmer steht Seniorinnen und Senioren aller Berufsgruppen offen. Zeit schenken und gleichzeitig neue Erfahrungen gewinnen, Verständnis aufbauen für die unterschiedlichen Lebenswelten, sich selber und sein Gegenüber in neuen Rollen erleben, Geduld aufzeigen: dies fördert die Begegnung und das Verständnis zwischen den Generationen. Dies ist auch für Beat Wittwer ein wichtiges Kriterium bei seiner «neuen» Tätigkeit als Senior im Klassenzimmer «Einen solchen Freiwilligeneinsatz kann ich nur empfehlen. Es gefällt mir ausgezeichnet, und wir Seniorinnen und Senioren können damit in der Schule von heute einen wertvollen Beitrag leisten.»

Vertrauensvolles Geben und Nehmen

Seniorinnen und Senioren bereichern regelmässig, z.B. alle zwei Wochen für drei Lektionen in Absprache mit der Lehrperson den Unterrichtsalltag. Sie helfen im Handarbeits- oder im Werkunterricht mit, lesen Geschichten vor, haben Zeit für Spiele, erklären geduldig schwierige Aufgaben, wirken unterstützend im Sprachunterricht bei der mündlichen Konversation, hören den Kindern aufmerksam zu oder begleiten die Klasse bei Ausflügen.

Die Verantwortung für den Unterricht und die Klassenführung bleiben jederzeit bei der Lehrperson. Der Senior oder die Seniorin ersetzt weder die Klassenhilfe noch die Klassenassistenten. Sie bringen aber Abwechslung in den Schulalltag und ergänzen den Unterricht mit ihrer wertvollen Lebenserfahrung. Den beteiligten Schulen bringt das Angebot eine Bereicherung in ihrem vielfältigen Bildungsangebot.

Die Begegnung der Generationen wird als wertvoller persönlicher Gewinn und Bereicherung für alle Seiten erachtet. Über drei Generationen hinweg (Kind–Lehrperson–Senior/in) entsteht ein vertrauensvolles Geben und Nehmen. Ältere und junge Menschen lernen sich gegenseitig zu verstehen, zu respektieren, zu anerkennen und akzeptieren ihre vielfältigen Eigenarten.

Sind Sie interessiert bei «Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer» mitzuwirken? Wir freuen uns über Ihre unverbindliche Kontaktnahme. Gerne geben wir Ihnen weitere Informationen:

Pro Senectute Kanton Luzern,
 Fachstelle Gemeinwesenarbeit, Madlène Schmidiger /
 Marcel Schuler, Menzbergstrasse 10, 6130 Willisau,
 Tel. 041 972 70 60, klassenzimmer@lu.pro-senectute.ch,
www.lu.pro-senectute.ch



Beat Wittwer bei seinem Einsatz als «Senior im Klassenzimmer» an der Schule Willisau.

Alterszentrum Willisau

Heime Breiten/ Zopf matt: neue Lernende

Bereich Betreuung und Pflege ab 1. August 2015



Lea Calivers,
Willisau



Johanna Duss,
Ettiswil



Jasmin Gilli,
Schlierbach



Cornelia Wicki,
Steinhuserberg

Verkürzte Berufliche Grundausbildung 2 Jahre:
Fachfrau Gesundheit



Sonja Metzler,
Nottwil

Fachfrau Hauswirtschaft EFZ
ab 1. August 2015



Svenja Helfenstein,
Wolhusen

Wir freuen uns und
wünschen allen einen
guten Start.

Soziales und Gesellschaft

Tagesplatzvermittlungsstelle



Verein Kinderbetreuung
Willisau und Umgebung

Wir suchen Tagesmütter ...

- ... für die Betreuung eines Jungen (5 Jahre alt)
- ... für die Betreuung eines Geschwisterpaares (8-jähriges Mädchen und 3-jähriger Junge)
- ... für die Betreuung von zwei Schwestern (9 und 10 Jahre)

Haben Sie ...

- ... Freude an Kindern sowie an der Erziehungsarbeit
- ... Zeit und Platz sowie Toleranz und Gesprächsbereitschaft mit Kindern und Erwachsenen
- ... Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- ... Bereitschaft zur Tageseltern-Ausbildung
- ... Interesse an einem langfristigen Betreuungsverhältnis

Nähere Auskunft erhalten Sie unverbindlich bei:

Marianne Kathol, Telefon 041 970 22 60,
tpv@kinderbetreuung-willisau.ch

► **Freiwillige für den Deutschunterricht in der Unterkunft für Asylsuchende in Willisau gesucht!**

Seit Anfang März leben in der Zivilschutzanlage Bisangmatt männliche Asylsuchende aus verschiedenen Herkunftsländern. Viele von ihnen haben keine regelmässige Beschäftigung in ihrem Alltag und verbringen sehr viel Zeit mit Warten. Das ist zermürend und drückt auf die Allgemeinstimmung in der Unterkunft.

Caritas Luzern betreut diese Menschen und hat bislang sehr gute Erfahrungen gemacht mit Deutschunterricht, der von Freiwilligen durchgeführt wird und eine Bereicherung für beide Seiten darstellt. Die Asylsuchenden möchten sich Grundkenntnisse der Deutschen Sprache aneignen, um sich in ihrem Alltag in der Schweiz und in Willisau besser zurechtzufinden. Freiwillige erfahren, dass ihr Wissen sehr willkommen und gefragt ist und lernen die Menschen in der Unterkunft persönlich kennen. Das trägt viel zum Austausch zwischen den Bewohnern der Unterkunft und der Gemeinde bei.

Für den Deutschunterricht suchen wir deshalb Menschen aus der Umgebung Willisau, die Freude am Unterrichten und am Austausch mit Asylsuchenden haben.

Mit der Unterstützung eines erfahrenen und engagierten Teams vor Ort und einer für Sie zuständigen Fachperson haben Sie die Möglichkeit, männlichen Asylsuchenden ein- bis zweimal pro Woche 2 bis 4 Lektionen Deutsch auf Anfängerniveau zu unterrichten. In der Gestaltung des Unterrichts sind Sie frei und Ihre Ideen sind herzlich willkommen.

Sind Sie interessiert und möchten mehr dazu erfahren? Dann melden Sie sich bei uns. Kontaktperson: Franziska Moser, f.moser@caritas-luzern.ch, Telefon 041 368 55 31, (besser per Mail erreichbar).

Einsatz: Zivilschutzanlage Bisangmatt, Willisau
Zeitpunkt: ab sofort. Beginn und zeitlicher Aufwand werden gemeinsam festgelegt.

► **Sportzentrum, Hallen- und Freibad**

► **Freibad Willisau**

Geniesse den Sommer in der Badi!

Auch dieses Jahr macht es der Sommer sehr spannend. Wir hoffen, dass mit Ferienbeginn die Temperaturen steigen werden. Denn parat wäre die heimelige Badi allemal. Nach wie vor kann diese aber nicht mit riesengrossen Rutschbahnen und Sprungtürmen protzen. Der Charme und das (Natur-)Ambiente, welche die bald 100-jährige Freizeiteinrichtung am Fusse des Galgenberges ausstrahlt, sind die grossen Trümpfe.

Die mächtigen Bäume spenden kühlen Schatten und laden ein zum Relaxen, während sich die Kinder und Jugendlichen mit den vielen Spielmöglichkeiten vergnügen können: Wasserfloss, Wasserlaufbahn, Feder- und Luftkissen-Trampoline, Billard, Töggelikasten, Tischhockey, Beachvolley, Korbball, Fussball. Neben der idyllischen Pergola gibt's eine grosszügige Grillstelle, welche jederzeit kostenlos benützt werden kann. Bei der Beachanlage ist der grobkörnige Sand kostengünstig durch solchen von der Beach-World-Tour (Lido Luzern) ausgetauscht worden. Sehr beliebt bei den Kindern ist die naturnah gestaltete Spielarena beim Kleinkinder-Bassin. Dort können sich die Kleinen (... und auch die Eltern!) mit Sand, Steinen, Schwemmholz und Wasser kreativ beschäftigen. Neu gebaut worden ist ein weiterer Spielplatz mit viel Sand und einem Holzboot, der ebenfalls vielfältiges Spiel ermöglichen macht.



Chef-Badmeister Titus Arnold freut sich an den von einer Schulklasse kreativ gestalteten «Abfallstationen», welche eine saubere Abfalltrennung ermöglichen.

Diese sehr naturnahen Spielplätze sind eine echte Bereicherung für die Willisauer Familien-Badi. Nach wie vor ist für die SchwimmerInnen permanent eine Bahn abgesperrt. Zudem sind auch vier neue Abfallstationen von der Klasse 6b, Schulhaus Schlossfeld, kreativ gestaltet worden, in welchen die Gäste sämtlichen Abfall getrennt entsorgen können.

Weiterhin geniessen unsere Gäste den wohl feinsten Cappuccino und Latte Macchiato in Bio-Max-Havelaar-Qualität. Alle sind im Freibad Willisau willkommen. Nicht nur Sonnenanbeter und Badende, sondern auch Spaziergänger, Wanderer und Biker. Auf der Kiosk-Terrasse kann ein erstaunlich reichhaltiges Angebot genossen werden. Ein Besuch der familien- und kinderfreundlichen und sehr preisgünstigen Willisauer Badi lohnt sich also auf jeden Fall.



In der familienfreundlichen und preisgünstigen Willisauer Badi lässt sich der Sommer sehr angenehm verbringen.

► **Hallenbad Willisau**

Nur kurze Sommerpause

Das Hallenbad macht auch diesen Sommer wieder nur eine kurze Revisionspause. Vom 29. Juni bis 19. Juli ist das Hallenbad ganz geschlossen. In dieser Zeit werden die technischen Anlagen überholt.

Ab Montag, 20. Juli bis Sonntag, 16. August ist dann das Hallenbad bei schlechtem Wetter jeweils wieder von 9.00 bis 18.00 Uhr (Samstag/Sonntag 9.00 bis 17.00 Uhr) geöffnet.

In den Sommerferien gibt es kein Frühschwimmen. Ab Montag, 17. August steht das Hallenbad allen Gästen wieder zu den gewohnten Zeiten zur Verfügung.

In den Sommer-Ferien-Schwimmkursen vom 20. bis 24., 27. bis 31. Juli und 3. bis 7. August hat es noch ein paar wenige freie Plätze (siehe www.sportwillisau.ch).

Das ordentliche Schwimmkurs-Programm September bis Dezember 2015 erscheint vor Mitte Juli und kann unter Telefon 041 972 60 10 bestellt oder auf www.sportwillisau.ch angeschaut werden.



Unser Bild zeigt die Schwimmkursverantwortliche Andrea Amrein mit einer Gruppe Kindern – parat zum Abtauchen!

► **Sportzentrum Willisau**

Tolle Beachanlage und weitere Bewegungsangebote

Nach wie vor ein Renner ist die Beachanlage BBZ, welche nun bereits das vierte Jahr in Betrieb ist. Die 1'200 m² grosse Sandfläche wird tagsüber von den Schulen bespielt und abends und an den Wochenenden «geniessen» die Vereine, Kurse und Lager das kräftezehrende

Training im feinen Sand. Trotz grossem Trainingseffekt ist der Spassfaktor sehr hoch. In dieser Beachanlage ist das Essen, Trinken und Rauchen verboten. Ebenfalls haben Tiere auf der Sandfläche nichts zu suchen. Zudem ist das Tor nach jeder Benützung zu schliessen. Benützungsordnung und Reservationen für die Beachanlage siehe www.sportwillisau.ch. Weitere jederzeit

zugängliche Bewegungsangebote auf dem Schlossfeld sind die Finnenbahn, welche sich leicht kuptert durch die Sportanlagen windet; dann die Boulderwand, welche von der SAC Ortsgruppe Napf unterhalten wird und

einiges an Kraft und Koordination abverlangt – und dann natürlich der Vitaparcours im Hirserenwald. Dieses «24-Stunden-Openair-Fitness-Studio» bietet aktive Erholung und viel Spass für die ganze Familie.



Die Boulderwand und die Beachanlage sind zwei der öffentlich zugänglichen Bewegungsangebote auf dem Schlossfeld – ausser wenn diese durch Schulen, eigene Vereine oder Lager benützt werden. Weiter können auch die Finnenbahn und der Vitaparcours jederzeit benützt werden.

Keine Betriebsferien – viele Sportlager kommen nach Willisau

Über die Sommerferien herrscht auf den Sportanlagen auf dem Schlossfeld erneut Hochbetrieb. In den sechs Sommerferienwochen sind gleich 17 Lager oder Kurse aus der ganzen Schweiz mit über 700 (!) Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Sportzentrum zu Gast. Die betriebenen Sportarten sind Fussball, GeTu, Badminton, Leichtathletik, Unihockey, Volleyball, Ringen und Karate.

Bereits im Juni war «Das andere Lager» im Sportzentrum einquartiert. In diesem Lager trieben fast 90 behinderte und nicht behinderte Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Kanton Solothurn gemeinsam Sport und genossen eine tolle Lagerwoche. PS: Wie schon seit vielen Jahren macht das Sportzentrum auch dieses Jahr keine Betriebsferien. So haben also auch die eigenen Vereine die Möglichkeit durchzutrainieren. Diese Ferien-Trainings sind im Sportzentrum jedoch zwingend anzumelden (Telefon 041 972 60 10, sport@willisau.ch), damit sie mit den Lagerbelegungen koordiniert werden können.



Willisau ist auch für Triathlon-Camps prädestiniert, liegen Schwimm-, Bike- und Laufstrecken doch vor der Haustüre – und auch der aktuell verletzte Schwingerkönig Matthias Sempach (im rechten Bild links) wird sich dereinst wieder in Willisau fit trimmen.

Asylbewerber helfen im Sportzentrum

Die Asylbewerber, welche in der Zivilschutzanlage Bisangmatt untergebracht sind, gehen auch den Sportzentrum-Mitarbeitern zur Hand und leisten wertvolle Dienste. Die motivierten Männer aus Syrien, Afghanis-

tan, Sri Lanka und Eritrea führen einfache Arbeiten aus und machen sich so für die Allgemeinheit nützlich.

Trotz einiger sprachlicher Hindernisse klappt diese Integrationsarbeit sehr gut und es ergeben sich wertvolle Austausche unter den verschiedenen Kulturen.

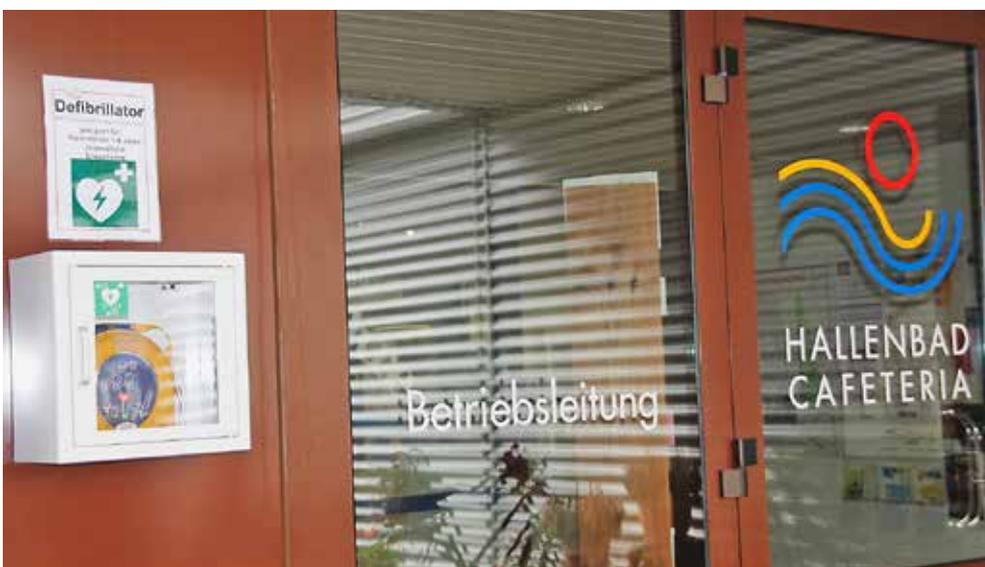


Die Männer von der Notunterkunft Bisangmatt waren eine sehr hilfreiche Truppe, welche beim Heuen der Nebenflächen auf dem Schlossfeldareal mithalf.

Öffentlicher Defibrillator vor dem Hallenbad-Eingang stationiert

Defibrillatoren können Leben retten! Vor dem Hallenbad ist seit Anfang Jahr ein jederzeit zugänglicher Defi-

brillator stationiert. Diese Geräte sind auch von «Laien» bedienbar. Die Anschaffungskosten für solche Geräte sind nicht gerade klein – umso sinnvoller ist es, wenn diese «Lebensretter» öffentlich zugänglich sind und so möglichst vielen Menschen zur Verfügung stehen.



Es ist gut zu wissen, dass vor dem Hallenbad-Eingang ein jederzeit greifbarer Defibrillator stationiert ist.

Ökologie und Biodiversität wird gefördert

Aufwändig gedüngte Rasenflächen und ökologisch gepflegte Ausgleichsflächen ergänzen sich auf dem Schlossfeld-Areal sehr gut. Seit Jahren wird bei der Bewirtschaftung der Aussenanlagen – und hier sind auch diejenigen der Schulanlagen und des Freibades eingeschlossen – darauf geachtet, dass wirklich nur diejenigen Flächen intensiv bewirtschaftet werden, die für das Sporttreiben notwendig sind.

Bei allen anderen Nebenflächen wird so wenig wie möglich Hand angelegt – also der Natur viel Freiraum gelassen. Selbst die Liege- und Spielwiese im Freibad hat seit über 20 Jahren keinen Dünger mehr erhalten. So haben sich die einst öden Nebenflächen um die Ra-

senplätze – inkl. das Bord der Kalchtarenen – in wertvolle Blumenwiesen verwandelt. Mit Ast- und Steinhaufen, Wurzelstöcken, Totholz und einheimischen Sträuchern und Bäumen sind Kleinstrukturen geschaffen worden, wo sich Vögel, Igel, Eidechsen, Blindschleichen, Insekten, Wildbienen usw. sehr wohl fühlen.

Diese Bewirtschaftung hat eigentlich nur Vorteile: Weniger Arbeitsaufwand und weniger Kosten, da kein Dünger und keine Bewässerung notwendig ist; grössere Artenvielfalt – und erst noch natürliche Spielmöglichkeiten für die Kinder. So ist das Schlossfeld-Areal hoch über der Altstadt von Willisau nicht «nur» ein grossartiges Sportareal, sondern auch ein herrliches Naherholungsgebiet mit vielen Sitzbänklis für die nicht sporttreibende Bevölkerung.



Ökologie und Nachhaltigkeit werden bei der Pflege des Schlossfeldareals grossgeschrieben. Diese Biodiversität macht Freude: Es blüht und zwitschert überall ...

Termine

Sommerferien

Samstag, 4. Juli bis Sonntag, 16. August

Häckselservice

Mittwoch, 26. August

(Anmeldung unter 041 972 63 80 oder bauamt@willisau.ch)

Verleihung Anerkennungspreis Stadt Willisau 2015

Freitag, 4. September 2015, 19.00 Uhr,
Singsaal Schloss II

Kleiderbörse (Pfarreiheim Willisau)

Freitag, 11. September

Annahme 13.00 bis 16.45 Uhr

Verkauf 18.00 bis 20.30 Uhr

Samstag, 12. September

Verkauf 08.30 bis 13.00 Uhr

Abrechnung 13.00 bis 15.00 Uhr

Herbstferien

Samstag, 26. September bis Sonntag, 11. Oktober

Hinweise

Jahres- und Abfallentsorgungskalender 2015

red. Der Willisauer Planer (Jahreskalender 2015) kann auf der Homepage [www.willisau/Onlineschalter/öffentliche Dienste](http://www.willisau/Onlineschalter/öffentliche_Dienste) und der Abfallentsorgungskalender 2015 unter [www.willisau/Für den Alltag/Entsorgung](http://www.willisau/Für_den_Alltag/Entsorgung) heruntergeladen werden.

Verkehrshaus der Schweiz in Luzern – Gratis-Eintrittskarten

red. Kostenloser Eintritt ins Verkehrshaus der Schweiz (pro Tag 5 Gratis-Eintrittskarten). Exklusives Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner von Willisau. Die Tickets können via Telefon 041 972 63 63 oder direkt am Schalter der Stadtkanzlei gebucht/abgeholt werden.

Flexicard (Bahnbillett)

Sie können die Flexicard direkt über die Homepage bestellen: GA-Bestellprogramm auf www.willisau.ch (Onlineschalter). Benützen Sie doch einfach dieses bequeme Angebot von zu Hause aus. **Die Billette kosten für Einheimische Fr. 40.– und für Auswärtige Fr. 45.–.** Es stehen acht Billette pro Tag zur Verfügung.

Raumverwaltungsplattform

www.event.willisau.ch oder über die Leitung der Reservationszentrale, Telefon 041 970 38 88.

Impressum

Herausgeberin: Stadtkanzlei Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, Tel. 041 972 63 63, Fax 041 972 63 64
stadtkanzlei@willisau.ch, www.willisau.ch
Erscheinung: Quartalsweise in alle Haushalte

Layout: Agentur Frontal AG, Bruggmatt 1, 6130 Willisau
Nächste Ausgabe: Oktober 2015
Einsendeschluss 15. September 2015
Sie können jede Ausgabe des WillisauInfos unter www.willisau.ch ausdrucken/ansehen.

Bestellung

Die Zustellung der Broschüre «WillisauInfo» inkl. der Schulbroschüre «Schuel isch es» erfolgt in alle Haushalte von Willisau.

An interessierte auswärtige Personen wird die Broschüre gegen eine Jahresabo-Gebühr von Fr. 20.– ver-

sandt. Für die Bestellung der nächsten Ausgaben verwenden Sie bitte den untenstehenden Talon. Sie erhalten danach eine anteilmässige Rechnung für das laufende Jahr.

Bestelltalon «WillisauInfo» und «Schuel isch es»

Das «WillisauInfo» und «Schuel isch es» wird in alle Willisauer-Haushalte versandt. Der Anmeldetalon gilt für weitere Interessenskreise.

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ/Ort _____

Datum _____



Talon senden an
Stadtkanzlei Willisau
Zehntenplatz 1
6130 Willisau
oder per E-Mail
stadtkanzlei@willisau.ch
Fax 041 972 63 64
Tel. 041 972 63 63